

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Freitag den 12. Juli.

Inland.

Berlin den 9. Juli. Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht: Dem Chef-Präsidenten des Geheimen Ober-Tribunals, Wirklichen Geheimen Rath Dr. Sack, den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub; so wie dem Geheimen Hofrath und Ober-Post-Direktor Schwürz zu Breslau den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Brillanten zu verleihen.

Ihre Königliche Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Wilhelm sind nach Schloß Tischbach abgereist. Se. Hoheit der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz ist von Neu-Strelitz hier angekommen. — Der Fürst Michael Galizin, ist von St. Petersburg hier angekommen, und der General-Major à la Suite Sr. Majestät des Königs, von Below II., ist nach Neustadt in Westpreußen abgereist.

Berlin. — Die Tagesblätter ereiferten sich vor einiger Zeit nicht wenig über die projektierte Einführung einer Prügel-Maschine in Hessen. Dies war recht und läblich von den Tagesblättern, denn das Prügeln ist nun einmal eine Strafe, die weder der Humanität noch der Bildungsküste unseres Jahrhunderts entspricht. Die Rheinländer, welche von dieser Überzeugung durchdrungen waren, haben sich ein erhebliches Verdienst bei Gelegenheit des Straf-Gesetzentwurfs erworben. Es ist inzwischen Aufgabe der Presse, nicht blos der Zukunft entgegen zu treten, sondern mehr noch in der Gegenwart zu leben und hier zu erörtern, was an geltenden Zuständen dem Fortschritte frommt, was ihn verhindert. Wenn wir dies auf unser Thema an, so bemerken wir,

dass wir hier in Berlin schon längst haben, was man in Hessen erst projektirt, nämlich eine Prügelmaschine. Die Prügelmaschine des Berliner Kriminalgerichts, welche fortwährend in Gebrauch ist, und vor Zeiten vielleicht nur anders konstruit war, hat folgende Gestalt. Ein etwa drei Fuß hoher länglicher Tisch steht auf einer ebenen Bodenfläche. Vor diesem Tisch wird der Züchtling aufgestellt und mit beiden Füßen fest an den Fußboden geschnallt. Als dann wird der Körper auf den Bauch über die Tafel gezogen und auf dieser durch einen den Rücken umschließenden Riemen ebensfalls festgeschnallt. Endlich werden die Arme lang vorwegestreckt und gleichfalls befestigt. Auf diese Weise ist der zu Züchtigende in eine unbegreifliche Lage, das Hintertheil aber in eine hervorspringende Stellung gebracht worden. Er erhält dann mit einer ledernen Peitsche auf den letzten die vorgeschriebene Anzahl von Hieben. Durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom August 1833 ist die körperliche Züchtigung bei Personen weiblichen Geschlechts bekanntlich ganz abgeschafft worden; statt deren hat man aber hier auf der Stadt-Vogtei zur Bestrafung von Vergehen gegen die Haus-Ordnung den Zwangsstuhl eingeschafft, ein Institut, das weit raffinirter ist, als der Prügeltisch. Der Zwangsstuhl nämlich besteht aus einem engen lehnstuhlförmigen hölzernen Kasten, in welchen die Gefangene in sitzender Stellung eingeschlossen wird. Sie kann keins ihrer Glieder bewegen, nicht einmal die Hand nach dem Kopfe bringen und hat nur für das Gesicht eine geringe Öffnung. Natürlich empfindet sie dadurch alle die Qualen, welche es erzeugt, den Körper eine lange Zeit unverrückt in derselben Stellung halten zu müssen, hier um so mehr, als es im beklommenen Raume geschieht und jede Bewegung

sofort an die harten Außenwände stößt. Freilich wird diese Strafe nur stundenweise vollzogen und es ist, wie die Gefängnisbeamten einstimmig verstehen, sehr oft der Fall, daß die Boswilligkeit und die Chikanen der ihnen übergebenen Gefangenen sich durch gar nichts anderes würden bändigen lassen, als durch die Furcht vor der gedachten und ähnlichen Züchtigungen. Allein es ist dennoch eine ungeloßte Frage, ob eine Bestrafung wie die gedachte, nicht vor höhern sittlichen Rückichten weichen müßte? Als Friedrich der Große die Tortur in seinen Staaten aufhob, da erklärten sich die erleuchtetsten Gerichtshöfe der Zeit einstimmig dagegen und behaupteten, dieselbe in der praktischen Anwendung nicht entbehren zu können. Ihre Einwendungen waren von ihrem Standpunkte aus so unbegründet nicht, denn es wurde allerdings durch jene Aushebung der Tortur in dem ganzen bestehenden Prozeßverfahren ein Loch gerissen, welches seitdem durch die wunderlichen, logisch widersinnigen Institute der außerordentlichen Strafe, des Indizienbeweises, der Entbindung von der Instanz vergebens zu heilen versucht wurde. Dennoch ließ Friedrich der Große sich nicht irre machen, er erfüllte das, was ihm augenblicklich das Gebietsersticke erschien, das Gebot der humanen Gestaltung seiner Zeit, und überließ es der Zukunft, für die neuen hieraus erwachsenden, aber jedenfalls geringeren Uebelstände, ein Heilmittel zu ersinnen. Dieses Heilmittel ist denn auch da, oder vielmehr es war zufälligerweise schon lange da, es ist das Geschwornengericht, welches den einzigen, so weit es überall möglich ist, zulänglichen Erfolg für die mangelnde Wissenschaft des Richters bildet, wie jener Mangel der ganzen Tortur und ihren anderen Surrogaten zum Grunde lag und liegt. So auch sollte man Friedrich's Beispiel in Bezug auf die modernen Züchtigungsarten nachahmen, hier versorgen, was er in der Beweisdoktrin that. Man sollte aufheben, was nicht länger vereinbarlich ist mit der besseren Ueberzeugung der Zeit von Gestaltung, Kultur und Humanität, Dingen, die man noch am verderbstesten Verbrecher übt, weil er immer Mensch bleibt. Allerdings weiß man nicht, was den daraus erwachsenden praktischen Uebelständen entgegenzustellen sei, also suche man es; aber man weiß wohl, daß die bestehenden Verhältnisse ungerechtsam sind, also thue man nach seiner Ueberzeugung. Und ist man denn überall so überzeugt, man werde die Sträflinge nicht mehr zu bändigen wissen, ohne Prügeltisch oder Zwangsstuhl? Wird nicht das Bedürfniß die Erfindungskraft schärfen und werden nicht am Ende jedenfalls Mittel in der tieferen Reform unseres heutigen Gefängniswesens zu finden sein? Diese Reform begeht die Zeit, sie wird von allen Einsichtigen laut als unabweisbar bezeichnet, sie be-

schäftigt die Legislation der verschiedensten Staaten, zu ihr auch in Deutschland stets kräftiger hinzudrängen, ist Pflicht der Tagesorgane. Man wird aber diese Reform begünstigen, wenn man immer mehr des alten Wustes auf die Seite schafft und Raum giebt, jener Entwicklung, wie sie hier parallel laufen muß mit dem Fortschritt im Prozeßverfahren.

Berlin den 9. Juli. Die Gesetz-Sammlung (Nr. 21.) enthält die nochfolgende Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 28. Juni 1844 in Bezug auf die unter demselben Datum erlassene Verordnung über das Verfahren in Chosachen:

„Ich habe auf das Gutachten des Staatsraths die beifolgende, aus dem früheren Gesetz-Entwurfe über die Choscheidungen ausgesonderte Verordnung über das Verfahren in Chosachen vollzogen, da Meiner ursprünglichen Absicht gemäß die Verbesserung des Verfahrens den Abänderungen der Choscheidungsgründe und der rechtlichen Folgen der Choscheidung vorangehen soll. Über diese Abänderungen will Ich zu seiner Zeit noch das Gutachten der Stände vernehmen. Zur gründlichen Vorbereitung des hierüber zu erlassenden Gesetzes sollen die Erfahrungen der Gerichte über die Erfolge des verbesserten Verfahrens in Chosachen gesammelt und Mit von Zeit zu Zeit durch den Justiz-Minister eingereicht werden. Ich werde nicht nur die gesammelten Resultate den Landtagen vorlegen lassen, sondern habe auch beschlossen, daß der vollständige, die Choscheidungsgründe und die rechtlichen Folgen der Choscheidung umfassende Gesetz-Entwurf mit den nach den Ergebnissen der Berathungen des Staatsraths abgefaßten Motiven zur Publizität gebracht werde. Sie, die Justiz-Minister Mühlner und von Savigny, haben zu dem Ende das Erforderliche in Ihren Ressorts zu veranlassen. Dieser Mein Befehl ist mit der gegenwärtigen Verordnung durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.“

Sanssouci, den 28. Juni 1844.

Friedrich Wilhelm.“

An das Staats-Ministerium.“

Diesem folgt die Verordnung über das Verfahren in Chosachen in 75 Paragraphen.

A u s l a n d .

D e u t s c h l a n d .

Hamburg.—Im „Hamburger Correspondent“ wird die Ankunft des Schiffes, Prinzessin Louise, der Königl. Preußischen Seehandlungsgesellschaft gehörig, welches vor Kurzem von seiner sechsten Reise um die Erde, zuletzt von Canton mit einer reichen Ladung Thee in Hamburg eingetroffen

ist, angezeigt und dabei Folgendes bemerkt: „Während seit längerer Zeit aus gewissen Hochöfen die oft wiederkehrenden heftigen Ausfälle in öffentlichen Organen gegen jenes Institut, die Sehandlung in Berlin, geschleudert worden sind, „dass dieselbe ihre Stellung verkenne, und nichts für Cultivirung neuer in Aussicht gesetzter Handelswege thue“, finden wir durch ein einfaches, hier vorliegendes Factum zu unserm freudigen Erstaunen, dass dieses Institut — dessen Chef bekanntlich seit einem Vierteljahrhundert ein thätiger Beförderer des Deutschen Exporthandels ist, was ihm sogar einen Theil seiner Gegner zur größten Sünde angerechnet hat, — in praktischer Voraussicht der Verhältnisse, wie sie sich gestalten würden, schon Ende Novembers 1842, gerade zur Zeit des Eingangs der Nachricht von dem in Nanking wirklich erfolgten Friedensschluss zwischen England und dem himmlischen Reiche eine Expedition nach China zur näheren Ergründung der neuen dasselbst sich entwickelnden großartigen Verhältnisse unternommen und nun bereits beendet hat!! Wir wollen als Deutsche aufrichtig wünschen, dass diese der Anfang zu recht segenreichen Folgen für die größtmögliche Ausdehnung Deutscher Handelsverhältnisse nach China sein möge. Der Handelsstand des Inlandes und in den Deutschen Seestädten kann diesem Institute nur dankbar sein, wenn dasselbe wie bisher mit weiser Berücksichtigung der Interessen des Privathandels da thätig eingreift, wo letzterer noch im Embryo liegt, und sich nur durch mehr als gewöhnliche Mittel kräftig zu entwickeln im Stande ist.“ Die Generaldirektion der Seehandlung ist in diesem Augenblicke durch heftige Angriffe gegen sie von Seiten des Hofsieberanten und Leinändlers C. C. Mezner zu einer in Berliner Blättern geführten Polemik veranlaßt. In ihrem letzten, in der „Allgemeinen Preußischen Zeitung“ veröffentlichten Gegenartikel d. d. 29. Juni findet sich folgende Stelle über den von der Seehandlung betriebenen Leinenexport: „Dem häufig ausgesprochenen Verlangen aber, die im Inlande fabrikirten Leinen aufzukaufen und über See auszuführen, sind wir möglichst zu entsprechen schon seit Jahren bemüht gewesen, indem wir, wie im dem Aufsage vom 20. Juni ganz richtig bemerkt ist, von 1822 bis einschließlich 1843 für 4,728,730 Thlr. inländische Leinen exportirt haben. Obwohl bei diesem Exportgeschäft im Durchschnitt die Zinsen des darin angelegten Kapitals verloren gegangen sind, so wird dasselbe doch immer noch fortgesetzt, weil wir die Überzeugung haben, damit manches Gute zu wirken, wenn gleich eine reellere Hilfe nur von einer Änderung der bisherigen Fabrikationsweise zu erwarten steht. Mit

Rücksicht auf den Zweck, hoffen wir, es vertreten zu können, daß wir den dabei entstandenen Verlust aus unseren anderweitigen Überschüssen gedeckt haben; wird uns aber der Vorwurf gemacht, daß wir nicht ein Mehreres noch zur Förderung des Exporthandels gethan haben, so können wir entgegnen, daß wir keineswegs wie oft behauptet worden ist, Zuschüsse aus den Staatskassen empfangen, wohl aber, das seit dem Jahr 1820 erworbene Betriebskapital und die von uns von Privatpersonen und milden Stiftungen anvertrauten Gelder, womit wir unser Geschäft führen, zu bewahren und vor Verlusten zu sichern haben, um niemals in den Fall zu kommen, die Garantie in Anspruch nehmen zu müssen, welche der Staat für unsere Geschäftsführung übernommen hat.“

Frankreich.

Paris den 5. Juli. Die Kommission der Pairs-Kammer hat sich einstimmig gegen das Cre-mieursche Amendement gegen die Beteiligung von Mitgliedern der Legislatur bei den Eisenbahn-Unternehmungen, ausgesprochen, es ist daher wohl kein Zweifel, daß die Kammer es verwerfen wird. Herr Dumon, der Minister der öffentlichen Arbeiten, hat auch bereits erklärt, daß das Ministerium und die Deputirten-Kammer mit jenem Amendement überrascht worden seien, und daß die Minister gegen dasselbe gestimmt und sich in der Pairs-Kammer entschieden demselben widersezen würden. Einen Vorwurf des Grafen Pelet, daß das Ministerium unter dem Einflusse der grossen Banquiers stehe und sich von diesen beherrschen lasse, wies Herr Dumon mit Energie zurück. Die Pairs-Kammer hat bis jetzt von den Eisenbahn-Projekten das über die Bahn von Orleans nach Nismes mit 96 gegen 5 Stimmen angenommen und die Diskussion über die Bahn von Orleans nach Bordeaux begonnen.

Die Korrespondenzen aus Algier bestätigen, was schon neulich von der beabsichtigten Okkupation eines Küstenpunktes unweit Nedroma's gesagt wurde. Zwei Dampfschiffe, jedes ein Handelsschiff am Schlepptau, sind am 23sten von Oran nach Oschema-Gasuma abgegangen und haben ein Bataillon nebst Lebensmitteln, Kriegs-Munition und das für die Errichtung eines verschanzten Lagers nötige Material mitgenommen. Der Ort liegt an der Mündung des Baches Teles, der von Nedroma herkommt. Gegenüber befindet sich das Eiland de los Caroles, ein Spanischer Name, auf Deutsch Schnecken-Insel. Nicht weit von da sind die den Spaniern gehörenden Zapharin-Insel, vor der Mündung der Malua. Der Posten von Gasuma, an der Küste von Marokko, soll dazu dienen, alle Einfälle zu neutralisiren, die der Feind zwischen

Tlemzen und dem Meerr, in der Region der unteren Tafna, unternehmen könnte.

Der National will den Angaben des Moniteur über die behauptete „Unzulänglichkeit“ den Versuch eines Gegenbeweises entgegenstellen und zählt zu diesem Zwecke alle die Summen auf, welche die Civilliste allein in den letzten vierzehn Jahren erhalten habe, und die nicht weniger als 385 Millionen betrügen; und diese Summen seien obendrein, wie der Moniteur selbst naiv zugestehen, nicht in verschwenderische Hände gekommen. Die Prinzessin Adelaide hat ein eigenes Vermögen von mehr als 150 Millionen Frs. und keine anderen gesetzlichen Erben, als ihre Neffen, die Söhne des Königs Louis Philippe.

Man meldet aus Barcelona, daß der Graf Bresson sich auf's Neuerste anstrengt, um die Spanische Regierung dahin zu bestimmen, daß sie in dem Krieg gegen Marokko mit Frankreich gemeinschaftliche Sache mache. Der General Narvaez soll aber noch nicht dazu zu bewegen sein.

Man erwartet hier mit jedem Tage die telegraphische Meldung von der Zusammenberufung der Cortes. Gewiß ist, daß das Dekret von Barcelona aus gleich nach Paris gemeldet werden wird.

Paris den 6. Juli. In der Deputirten-Kammer kam heute bei der Berathung über das Kriegs-Budget die Marokkanische Angelegenheit zur Sprache; Guizot erklärte auf mehrere Interpellationen, die Regierung unterhalte keine Eroberungs- oder Vergrößerungsplane in Bezug auf das Gebiet von Marokko; sie verlange nur, daß Abd el Kader ausgewiesen und von der Gränze entfernt werde; in diesem Sinne seien dem Prinzen von Joinville und dem General-Gouverneur von Algerien Instruktionen ertheilt worden.

Die Pairs-Kammer hat gestern den Gesetzesvorschlag über die Eisenbahn von Orleans nach Bordeaux mit Ausscheidung des Amendements Cremieux angenommen. Der Prinz von der Moskwa ersuchte um Vergünstigung, das Ministerium über die Marokkanische Angelegenheit interpelliren zu dürfen; die Kammer hat entschieden, die Interpellationen sollten am Montag (8. Juli) stattfinden.

Aus Madrid vom 29. Juni wird geschrieben, es sei von Verschwörungen die Rede, die entdeckt worden seien und von Staatsstreichen, die ganz nahe von Barcelona aus beverstehen sollen.

Das Journal des Débats giebt heute, als abschreckenden Beweis von der zunehmenden Priesterherrschaft in den Sardinischen Staaten, einen ausführlichen, halboffiziellen Bericht von einem neulichen Vorgang, der eine ehrenwerthe Familie in Verzweiflung gebracht habe. Das Ereigniß macht große Sensation in den Turiner Salons und vor-

nemlich in den diplomatischen Cirkeln. Aufangs Juni wurde zu Turin (vermutlich bei einem Hoffest) ein Feuerwerk abgebrannt; die fremden Gesandten waren dazu geladen; unter ihnen befand sich auch der Niederländische Minister, Chevalier Heldewier, der wenige Tage zuvor dem König sein Abberufungsschreiben übergeben hatte; mit Herrn Heldewier war seine Tochter, ein 19jähriges Fräulein; die junge Person verschwand auf einmal; man suchte nach ihr, erst unter den Zuschauern, dann in der Stadt bei allen Bekannten; sie war nicht zu finden; man hatte Grund zu vermuten, sie sei entführt worden oder habe sich vielmehr freiwillig entführen lassen; der erste Verdacht des Vaters fiel auf einen jungen Advokaten, der um die Schöne angehalten hatte und abgewiesen worden war; Fräulein Heldewier war minoren; der Vater hatte erklärt, er werde die Verbindung nicht zugeben; doch fand es sich, daß der junge Advokat an dem Uergerniß unschuldig war; man mußte sich auf weitere Forschung legen; das Geheimniß klärte sich bald auf; Fräulein Heldewier war als Protestant geboren und erzogen, hatte aber zum östern geäußert, sie fühle Neigung, zum katholischen Glauben überzutreten; der Vater erklärte ihr: zum Religionswechsel wie zur Verheirathung müsse sie den Zeitpunkt ihrer Volljährigkeit abwarten. Die junge Dame mag ungeduldig geworden seyn; genug, sie wendet sich an den Erzbischof von Turin, der sich anfangs weigert, sie unter seinen Schutz zu nehmen, zulegt aber ihrem Dringen nachgiebt; es wird ausgemacht, sie soll sich in ein Kloster flüchten und dort Unterricht nehmen in den Lehren der katholischen Kirche; nach bestandener Prüfung werde sie dann in den Schoos der Kirche aufgenommen. Der Plan wird rasch ausgeführt; der Erzbischof giebt der jungen Dame ein Paar Zeilen von seiner Hand, die ihr die Pforten des Klosters zum heiligen Kreuz öffnen; dahin begiebt sie sich am Abend des Feuerwerks; Chevalier Heldewier sucht die frommen Schwestern auf; er bekommt seine Tochter nicht zu sehen; man beruft sich auf das Asylrecht, das selbst junge Mädchen schützt, die das väterliche Haus verlassen haben. Ein zweiter Versuch, bei dem Herrn Erzbischof, blieb eben so fruchtlos; der unglückliche Vater mußte sich an den König wenden; Karl Albert empfing ihn mit Wohlwollen, hörte ihn aufmerksam an, zeigte Theilnahme, soll aber dabei erklärt haben, in dieser Sache zu helfen sei er zu ohnmächtig; was mag den König abhalten, seine Autorität zu Gunsten des Diplomaten geltend zu machen? In Betracht der so unbeugsamen als unduldsamen Herrschaft, die der katholische Clerus über die Sardinische Regierung ausübt, vermuthet man, der König habe befürchtet, durch sein Einschreiten den Unwillen der Priesterschaft in dem Grade zu erregen, daß sie kein Be-

denken tragen würde, die geistlichen Gerechtsame bis zum Neuersten gegen ihn in Anwendung zu bringen; mit andern Worten: Karl Albert besorgte, excommunicirt zu werden. Der Kirchenbann hat heute nur noch in den Ländern politische Bedeutung, wo Jesuiten walten; Piemont befindet sich in dem Fall, die Excommunication ist dort ein Schreckbild, das die Minister in Furcht erhält und den Lauf der Civiljustiz hemmt, sobald dieselbe mit den kirchlichen Ansprüchen collidirt; — inzwischen war das Abenteuer des Fräulein Heldorf in Turin kundbar geworden; das diplomatische Corps regte sich; der neue Holl. Minister, Graf Liederkerke, richtet eine offizielle Note an den Grafen Solaro della Margarita, ersten Staatssecretair im Departement der auswärt. Angeleg.; er reklamirt die Auslieferung der minderjährigen Tochter seines Vorgängers; die Repräsentanten der protestantischen Höfe von London und Berlin (Abercomby und Waldburg-Truchsess) reichen Vorstellungen in gleichem Sinne ein; es heißt, selbst der Österreichische Gesandte (Fürst Schwarzenberg) habe sich verwendet; das Sard. Ministerium — so sagt das J. d. Débats, das den Vorgang in halboffizieller Sprache erzählt — hat bis daher nicht geantwortet, oder vielmehr, es hat jedes Einschreiten in einer Angelegenheit, die, wie es scheint, nicht zu seinem Wirkungskreis gehört, verweigert; alle Bemühungen der Diplomatie sind gescheitert an der passiv-ängstlichen Unthätigkeit der Sard. Regierung; das Kloster zum heil. Kreuz hat die bekehrte Protestantin behalten; Graf Liederkerke hat sich in Person zu den Nonnen versügt; er hat Fräulein Heldorf im Beiseyn des Erzbischofs von Turin gesehen und gesprochen; die Neophyten erklärte ihren unwandelbaren Entschluß, sich zum Glauben der katholischen Kirche zu wenden; der Erzbischof seinerseits machte kein Hehl daraus, daß seine Pflicht ihm nicht erlaube, ein so frommes Vorhaben zu hindern. — Chevalier Heldorf ist am 24. Juni ohne seine Tochter von Turin abgereist.

Großbritannien und Irland.

London den 3. Juli. Die Frage wegen Verleugnung des Briefgeheimnisses wird nach den Verhandlungen der heutigen Sitzung des Unterhauses nun wohl durch die Regierung selbst ihre Erledigung finden und das Resultat der in Aussicht gestellten Untersuchung des ganzen Brief-Eröffnungs-Systems die getroffenen Maßregeln gerecht fertigt erscheinen lassen. Herr Duncombe brachte nämlich heute seinen Antrag bezüglich der Ernennung eines Untersuchungs-Comité's für diese Angelegenheit vor das Haus, und der Minister des Innern, ohne Zweifel durch die öffentliche Meinung im Lande bestimmt, pflichtete demselben mit einigen Modifikationen zur allgemeinen Zufriedenheit bei. Die Debatte war

nichtsdestoweniger heftig und bitter, eintheils wegen der übertriebenen Verläumdungen der Regierung von Seiten des Herrn Duncombe, andertheils wegen der aus gereizter Stimmung hervorgehenden Sprache Sir James Graham's. Herr Duncombe beantragte die „Ernennung eines Wahl-Comité's, das in dem Departement Ihrer Majestät Post-Verwaltung, welches gemeinhin „das geheime oder innere Amt“ genannt wird, sowohl die Dienst-Obliegenheiten der darin angestellten Beamten, als auch die Autorität näher untersuchen soll, von welcher die Instructionen für diese Beamten ausgehen; das ernannte Comité soll alsdann nach gehöriger Prüfung dem Hause gutachtlich berichten, ob eine Änderung in dem Gesetze zweckdienlich sei, nach welchem Postbrieze geöffnet, angehalten und durchgesehen werden.“ Der Antragsteller motivirte seinen Vorschlag durch eine grelle Darstellung aller seit kurzem unter dem Volke verbreiteten Gerüchte von den „Thaten der Finsterniß“, welche in dem „geheimen Amte“ vollbracht würden, rekapitulierte nochmals die Sache Mazzini's und des Polnischen Hauptmanns Stolzberg, und erklärte es für eine Schande, daß dies unenglische Verfahren gerade England eigenthümlich sei; in Frankreich komme es nicht vor, wie neulich der dortige Minister in der Deputirten-Kammer erklärt habe, und in Österreich würden die Briefe zwar geöffnet, aber nicht geheim, sondern mit dem amtlichen Siegel verschlossen. Sir James Graham erklärte sich mit dem Antrage einverstanden. Für die Ausführung desselben aber schlug er folgendes Amendment vor: „Es soll ein geheimes Comité zur Untersuchung des Gesetzes über das Anhalten und Deffnen der Briefe auf dem General-Post-Amte ernannt werden; das Comité soll die Besugniß haben, Personen vorzuladen und Dokumente einzusehen, und soll nach vollendeter Prüfung seine Ansichten dem Hause vorlegen.“ Der Minister motivirte das Geheimhalten der Comité-Verhandlungen durch ähnliche Präcedenzfälle, und durch die Erfordernisse der öffentlichen Interessen, und brachte neun Mitglieder des Hauses, vier von ministerieller, fünf von der Oppositions-Seite in Vorschlag, aus denen das Untersuchungs-Comité bestehen sollte.

Das Amendment Sir James Graham's fand entschiedene Billigung.

Der Spanische General Prim ist in Begleitung seines Freundes, Milans del Bosch, hier angekommen.

Italien.

Rom den 24. Juni (A. 3.) Wie man sagt, wird der heilige Vater nach dem Rath der Aerzte die heiße Jahreszeit in Castel Gandolfo zubringen, wo bereits die Weisung eingetroffen ist, alles zu seiner Aufnahme in Bereitschaft zu setzen.

In Bezug auf die Ausgleichung der kirchlichen Verhältnisse Spaniens mit Rom vernimmt man jetzt, daß von hier aus als erste Bedingung verlangt worden ist, die Spanische Regierung solle, wenn die verkauften Güter des Klerus nicht wieder zu erstatthen seien, wenigstens das Gehalt der Geistlichkeit, welches derselben bisher nur versprochen worden, für die Zukunft auf Grundbesitz sichern. Man hofft, daß Herr Castello y Ayensa, der aus Madrid erwartet wird, mit den gehörigen Vollmachten versehen, anlange. Einiges Gewicht wird hier darauf gelegt, daß vor etlichen Tagen bei einem großen Diner, welches der Portugiesische Gesandte zu Ehren des für Lissabon ernannten Internuntius gab, außer mehreren Diplomaten und Kardinälen, die beiden Kardinale-Staats-Secretaire, so wie der von der hiesigen Regierung bis jetzt nicht anerkannte Spanische Geschäftsträger, Herr Hoyos, gegenwärtig waren.

Russland und Polen.

Von der Russischen Grenze den 21. Juni. (K. 3.) Nach Briefen aus Tiflis bis zum 24sten Mai war das Russische Beobachtungskorps noch nicht ganz vollständig, da, wie es heißt, ein Theil der an den Kaukasus bestimmten Regimenter durch Gegenbefehl an die Türkische Grenze beordert wurde. Nach den unter den Stabs-Offizieren in Tiflis herrschenden Ansichten möchte sogar, wenn die Ereignisse in der Türkei ernster werden sollten, ein Theil der Kaukasus-Armee in der Krim verwendet werden. Das Blokadegeschwader an der Tscherkessischen Küste war durch Ankunft neuer Schiffe aus Sebastopol vervollständigt worden, so daß es künftig sehr schwer sein wird, den Gebirgevölkern auf dem Seewege Schießbedarf und Waffen zuzuführen.

Warschau den 1. Juli. Die geringe Ausbeute der Polnischen Kassen, über welche sich der Kaiser mißfällig geäußert haben soll, entsteht durch die Verzinsung der übernommenen Schulden von 150 Mill. Poln. Gulden, die für ein so armes Land wie das jetzige Polen eine kaum tragbare Last ist; zum Andern durch die an die Kaiserl. Kasse zu entrichtenden 7 Mill. Gulden, und nun noch durch ein Drittes: von Petersburg werden uns stets bezahlte Männer für die höchsten Staatsämter des Königreichs geschickt. Diese dienen hier noch einige Jahre und lassen sich dann in Ruhestand versetzen. Als Pension erhalten sie stets das volle Gehalt, und dies muß nun der Polnische Staat zahlen, weil sie in ihm zuletzt dienten. Wir besitzen eine Menge solcher Pensionairs. (Berl. 3.)

Türkei.

Die Augsburger Allgemeine Zeitung enthält folgenden Artikel aus Smyrna vom 9. Juni: „Zur Beurtheilung der Umtreibe der unverbesserlichen,

über die Möglichkeit eines Erfolgs auf unbegreifliche Weise verbündeten Italienischen Flüchtlinge ist die Kenntniß dessen, was hier geschehen, unumgänglich nötig. Sollten Sie es glauben, daß es ihnen gelang, eine Anzahl Italienischer Seeleute der Österreichischen Marine in ihre tollen Pläne zu verwickeln, selbst die Söhne Bandiera's*), einen Sohn des Admirals Paulucci, einige andere Offiziere und Unteroffiziere, als Moro, Rota ic. Die Absicht der Italienischen Verschworenen soll dahin gegangen sein, sich der hier liegenden Österreichischen Kriegsschiffe und eines Theiles der Postschiffe des Lloyd und der Donaudampfschiffahrt zu bemächtigen und mit diesen Streitkräften vor den Häfen des Adriatischen und Mitteländischen Meeres zu erscheinen, um die Bewohnerungen zum Aufstande zu bewegen. Durch die Maßregeln der Polizei kam jener todgeborene Plan ans Licht. Da Smyrna seit einem Jahre der Sammelplatz einer großen Anzahl Italienischer Flüchtlinge geworden war, so sendete mehr als Eine Regierung ihre Agenten hierher. Unter Andern kam ein gewisser Miciarelli, der bei den Ereignissen von 1831 compromittirt gewesen war und in Folge dieser vorhergegangenen Beziehungen sofort mit den Verschworenen in Verbindung trat. Er organisierte selbst das Bündnis, und sobald ihm Alles bekannt war, verriet er die Thoren, die sich seinem gehaltenen Patriotismus anvertraut hatten. Uebrigens war es lächerlich von den Verschworenen, Smyrna zum Centrum ihres Brandheordes zu wählen, sich mit einem Haufen von Landstreichern und Glückstretern zu verbinden und endlich an die Spitze des Unternehmens einen Fechtmeister, einen Leichdornschneider, einen Zahnausreißer und einen wandernden Musikanter zu stellen. Man spricht von der Ankunft einer Militair-Kommission mit dem Auftrag, über die in dem Österreichischen Geschwader stattgehabten Desertionen eine Untersuchung anzustellen. Einige mehr oder weniger Compromittirte haben ihre Entlassung und die Weisung erhalten, nach Venedig zurückzukehren. Der Admiral Bandiera, sagt man, soll außer activen Dienst gestellt werden. Die Offiziere gehen nicht mehr ohne Uniform ans Land, und der zu häufige Umgang mit den Ein-

*) Das Mediterraneo von Malta vom 12. Juni veröffentlicht einen durch das Österreichische Marintribunal gegen die Brbrn. Attilio und Emilio Bandiera von Benedig, der Eine Linienschiffunterlieutenant, der Anderer Fregattenunterlieutenant erlossenen Erscheinungsbefehl. Sie werden aufgesordert, sich in der Frip von drei Monaten vor dem Tribunal zu stellen, um sich wegen der Beschuldigungen des Ausreisens und des Hochverrats, dessen sie, als dem jungen Italien angehörend, angeklagt sind, zu rechtfertigen. Im Fall ihres Nichterscheinens werden sie in contumaciam verurtheilt werden. Die Brüder Bandiera haben durch ein aus Korfu vom 19. Mai datirtes Schreiben geantwortet, worin sie erklären, daß sie ihre Wahl getroffen hätten und ihrem Entschluß getreu blieben.

wohnern ist ihnen verboten. — Admiral Bandiera ist mit seiner Division nach Syrien abgesegelt und wird dort etwa zwei Monate verweilen."

Vermischte Nachrichten.

Posen. — Am 30. Juni haben zu Kempen in Folge einer von dem Probste, Herrn Waber, gehaltenen Predigt 620 Mitglieder der dortigen katholischen Gemeinde Enthaltsamkeit vom Genuss des Branntweins und aller spirituosen Getränke, so wie Mäßigkeit im Genuss aller übrigen Getränke „an gottgeweihter Stätte freiwillig feierlichst beschworen.“ Die Schlesische Zeitung, welche dieses meldet, fügt hinzu, ein solches Gelöbniss werde in Kempen, wo 58 größtentheils in den Händen der Israeliten befindliche Schenken über ganze Familien Verderben gebracht hätten, doppelte Früchte tragen.

Die Polka ist bereits veraltet und an deren Stelle die Kossizka getreten, ein neuer wunderschöner Tanz, der, das Erdgeschäft bildlich darstellend, von den Polen in Paris mit ungemeiner Grazie ausgeführt wird. Der Herr macht die Bewegung des Mähens mit der Sense (Kossa die Sense, daher der Name) und die Dame tanzt, harkend um ihn herum. Dieser Tanz, ursprünglich auf den großen Wiesen in Polen entstanden und von den Polnischen Bauern in großer Virtuosität ausgeführt, hat jetzt wegen seiner Eleganz und der Annuth in den Bewegungen, die sich dabei entwickeln lässt, Eingang in die Pariser Salons gefunden. Die Damen lernen sogar das Harken auf dem Lande, um alles recht natürlich zu machen (?).

Auf der Höhe von Sumatra wurden an Englischen Schiffen mehrere Räubereien verübt. Zwei Königl. Kriegsschiffe und ein Dampfboot der Ostindischen Compagnie unter Capitain Hastings wurden abgeschickt, um von dem Sultan Genugthuung zu fordern; dieser verwies die Engländer an den Gouverneur von Pordier, als beauftragt, die Räuber auszuliefern. Derselbe erklärte sich völlig außer Stande, die nicht in seiner Gewalt befindlichen Räuber zur Strafe zu ziehen; darauf demolirte und verbrannte die Engl. Expedition die beiden Städte, sandt beinahe gar keinen Widerstand bei den Einwohnern und hofft, daß dieses kräftige Verfahren der Seeräuberei Einhalt thun wird. — Wenn man doch auch ein kräftiges Verfahren ersände, das solcher Landräuberei u. Mordbrennerei Einhalt thäte.

Das Journal des Débats erzählt, der Kaiser von China habe der Engl. Ostind. Compagnie zu Calcutta eine jährliche Zahlung von einer und einer halben Million Pfd. St. (über zehn Millionen Thaler) anbieten lassen, unter der Bedingung, daß sie die Opium-Cultur im ganzen Bereiche ihrer

Staaten und damit den Opiumhandel nach China aufgabe. (Schämt euch ihr civilisierten Europäer, schämt euch und zieht den Hut ab, vor diesen Asiatischen Barbaren!)

Spanien hat 700 Generale, d. h. einen für 100 Mann!

Musikalisch es.

Der berühmte Geiger, Herr Bazzini, hat am Mittwoch Abend im Theater wieder die zahlreich versammelten Zuhörer durch sein vollendetes Spiel der gestalt entzückt, daß sich sofort der Wunsch aussprach, er möge noch durch ein fünftes Konzert uns erfreuen, — wahrlich, eine Bürgschaft für das außerdentliche Talent des jungen Virtuosen —! So eben geht uns die Kunde zu, daß Herr Bazzini sich gern bereit gezeigt hat, diesem Verlangen zu genügen, und so halten wir es für unsere Pflicht, alle Kunstfreunde auf dieses, leider letzte Auftreten des eminenten Künstlers noch besonders aufmerksam zu machen. Wer sich denn überzeugen will, was auf der Geige geleistet werden kann, der gehe hin und höre.

T.

Nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre:

„Ich habe wahrgenommen, daß den verwahloseten oder der nöthigen Aufsicht entbehrenden Kindern, der durch Krankheit oder andre Unglücksfälle in Hülfsbedürftigkeit gerathenen Armen, den entlassenen, der Besserung fähigen Verbrechern &c. an sehr vielen Orten nicht diejenige Fürsorge gewidmet wird, welche dringend nothwendig ist, um den großen Uebeln zu steuern, welche aus der Vernachlässigung der Jugend in den niederen Volkssklassen, der Pauperismus und der Hülfslosigkeit entlassener Straflinge &c. hervorgehen. Abhülfe ist hier nur durch Vereinigung vieler, aus innerem Antriebe wirkender Kräfte zu beschaffen, und es ist daher Mein Wille, daß die mit der Verwaltung und Beaufsichtigung des Armenwesens beauftragten Behörden die Förderung und Unterstützung von Vereinen, die zu jenen Zwecken freiwillig zusammentreten, auf alle Weise sich angelegen seyn lassen, und dieses hinsuro als eine ihrer Amispflichten erkennen.“

In welcher Weise die Bildung solcher Vereine am wirksamsten durch die Behörden zu fördern und deren Thätigkeit mit sicherem Erfolge auf diesen Zweck hinzuleiten ist, darüber will Ich Ihre gutachtlichen Vorschläge möglichst bald erwarten. Inzwischen haben Sie die Chefs der Provinzial-Behörden von Meiner Willensmeinung vorläufig in Kenntniß zu setzen, und dieselben aufzufordern, diese Angelegenheit zum besondern Gegenstande ihrer Aufmerksamkeit und Bestrebungen zu machen, und kräftigst dahin zu wirken, daß dort, wo es an dergleichen Vereinen jetzt noch mangelt, solche baldigst durch ihr Beispiel und ihre Ermunterung ins Leben gerufen werden.“

Sanssouci, den 13. November 1843.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
die Staats-Minister Eichhorn und
Grafen v. Arnim.“

wird hiermit höheren Auftrages zufolge zur allgemeinen Kenntnisnahme gebracht.

Posen, den 28. Juni 1844.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Johanna Nepomucena geborne Mittstädt, hat jetzt bei erreichter Großjährigkeit, mit ihrem Ehemanne Valerian Mittstädt in Czysie die Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Bromberg, den 1. Juni 1844.

Königliches Ober-Landesgericht.

E d i k t a l v o r l a d u n g
der Gläubiger in dem Konkurs-Prozesse über das Vermögen des Kaufmanns Heymann Cohn hier.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Heymann Cohn hieselbst, ist durch Verfügung des Königl. Ober-Landesgerichts zu Bromberg vom 26sten April cur. der Konkurs-Prozess eröffnet worden.

Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Konkurs-Masse steht

am 14ten August cur. Vormittags

um 10 Uhr vor dem Ober-Landesgerichts-Assessor Herrn Ruhe im Instruktions-Zimmer No. 1. des hiesigen Gerichts an, und werden die dem Ausenthalt nach unbekannten Gläubiger gleichzeitig dazu vorgeladen.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Inowraclaw, den 29. April 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Danksgung.

Die ausgezeichnete Munizipenz, mit welcher Ein Hochlöblicher Magistrat und Eine Hochgeehrte Stadtverordneten-Versammlung der Residenz unsre durch Brandungsluck hart betroffenen Mitbürger bedacht, und somit auch unsre Stadt überhaupt, besonders durch die nähere Bestimmung über die Vertheilung, mit echt bürgerlicher und hochherziger Theilnahme berücksichtigt hat, verpflichtet uns um so mehr zum lebhaftesten Danke, als wir bei der Entfernung aller unserer städtischen Verhältnisse von denen der Hauptstadt und ersten Residenz den hohen Grad der Milde klar genug erkennen und uns durch ein Geschenk von 1000 Thlr. ganz ungewöhnlich begünstigt fühlen.

Sind wir nun auch nicht im Stande, ganz das Gefühl auszusprechen, von welchem wir bei dem Empfang eines solchen Geschenks ergriffen worden sind: so ist es uns doch ein heiliges Bedürfniß, unsern Dank laut und öffentlich auszudrücken, zumal da der auf Anregung Eines Hochlöblichen Magistrats gefasste Beschlüß Einer hochgeehrten Stadtverordneten-Versammlung von uns sehr wohl so betrachtet werden kann, als ob die hochherzigen Bürger der Residenz insgesamt uns ein so wohlthuendes Geschenk der Milde und der edlen Bürgerliebe mit hoher Gemeinnützigkeit gewährt haben. Ihnen allen, vorzüglich aber dem Herrn Ober-Bürgermeister, Herrn Bürgermeister, Hohen Rath der Königlichen Residenz und der dortigen Hochgeehrten Stadt-Verordneten-Versammlung ströme Gottes reichster Segen und ein überschließendes Maß von Gütern des Bürgerwohls zu, und weithin strahle

das Bild und der Schmuck der Königl. Residenz Preußens!!!

Immediat Vom 1. im Großherzogthum Posen,
den 9. Juli 1844.

Der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung.

Auktion von Puß-Waaren.

Dienstag den 16. Juli Vormittags von 10 und Nachmittags von 4 Uhr ab, sollen wegen gänzlicher Aufgabe einer Puß- und Modewoaren-Handlung Wasserstraße Nr. 10. im ersten Stock, mehrere Hüte, Hauben, Bänder &c., so wie auch die Geschäfts-Utensilien an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in Pr. Cour. öffentlich versteigert werden.

Anschuß,
Hauptmann a. D. und Königl. Aukt.-Comm.

Nur noch kurze Zeit bleibt mein Waarenlager zum Ausverkaufe geöffnet und da ich die Preise abermals bedeutend herabgesetzt habe, so bietet sich hiermit dem geehrten Publikum die günstigste Gelegenheit dar, Leinwand und Schnittwaaren zu wirklich auffallend billigen Preisen zu kaufen.

Posen. Markt Nro. 94,
im Baumann'schen Hause.

Julius Neustadt,
vormals: Wve. Neustadt.

Leichte wollene Kleider, à 3 Athlr., empfiehlt in großer Auswahl durch vortheilhaftem Einkauf in der jüngsten Frankfurter Messe die Modewaren-Handlung von Hirschfeld & Wongrowitz, Markt 56.

Im Gebhard'schen Hause, Halbdorf-Straße No. 30., sind wieder große und kleine Wohnungen zu vermieten; von Michaelis ab auch mit Stallung und Wagenremise.

Ein großer Stall, Speicher und Remise ist zu vermieten auf der Büttelstraße No. 18.

No. 91. am Markt sind sofort zwei möblirte Stufen im 1sten Stock zu vermieten.

Der Finder einer am 10ten d. Ms. Abends beim Hotel de Dresden verloren gegangenen Brille erhält bei deren Rückgabe in der Expedition dieser Zeitung eine angemessene Belohnung.

Würzburger,

zu Bowlen ganz geeignet, das Quart incl. Flasche à 11 Sgr. bei Gustav Bielefeld.

Sonnabend den 13ten: Garten-Konzert im Schilling. Entrée à Famille (1 Herr u. 2 Damen) und à Person 2½ Sgr. Anfang Nachmittag 5½ Uhr.